

# Schwanger

## Beitrag von „Palim“ vom 7. August 2020 11:14

Für Nds. gibt es seit 2 Tagen den neuen Rahmen-Hygieneplan, darin steht  
für Szenario A

### Zitat

Schwangere können grundsätzlich im Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln eingesetzt werden

Für Szenario B

### Zitat

Den Beschäftigten, die zu den oben definierten Risikogruppen gehören (nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung, Formular s. Anlage, Kap. 28), einschließlich der Schwangeren und der Schwerbehinderten, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, ist unverzüglich wieder die Beschäftigung im Home-Office zu ermöglichen.

Szenario C wäre ja egal, weil es dann nur Distanzlernen gibt.

nachzulesen unter

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/akt...cht-191444.html>

Dass es für Schwangere dennoch die übliche Gefährdungsbeurteilung braucht, ist davon unbenommen.